



Lübecker Volksbote

Tageszeitung für das arbeitende Volk

Nummer 20 Dienstag, 25. Januar 1927 34. Jahrgang

Niedner

Der Werdegang eines deutschen Richters

Das Reichsgericht in Leipzig ist ein Schreckensgericht geworden. Freilich nur für die eine Hälfte des Volkes, für die andere, die treudeutsch-nationale ist es das Gegenteil, Hort in aller Bedrängnis, Zuflucht vor dem Griff republikanischer Behörden, zuverlässiger, niemals versagender Freund und grimmiger Häßler aller Gegner.

Die Tatsachen sind bekannt. Bekannt sind auch die Namen derer, die die Verantwortung tragen. Und kein Name ist so gehaßt wie der Name Niedner. Er ist der böse Geist des Reichsgerichts. Unter seinem Vorhitz wurden und werden die fürchterlichsten Justizurteile gegen die Kommunisten gefällt, Woche um Woche. Gegen Arbeiter, die nichts anderes verdrachen, als vor drei Jahren, zur Zeit des Münchener und Rührer Putzsch denen ihr Ohr zu leihen, die von der anderen Seite her Gleiches planteten, doch niemals ausführten. Von Niedner stammt der „geniale“ Gedanke, jeden Kommunisten von vornherein als Hochverräter anzusehen, da ja die KPD den Sturz der bestehenden Gesellschaftsordnung programmatisch erkläre. Ein Gedanke, den die andern Herrn im roten Talat begierig aufgriffen, ohne ihn jedoch jemals in logischer Konsequenz auch gegen die Herren vom Halentzug anzuwenden.

Unter Niedners Vorhitz fiel das Reichsgericht der Preussischen Regierung in den Arm, als sie die Putzschverbände Willing und Olympia pflichtgemäß verbot.

Das ist der Niedner von heute.

Doch es gab einmal einen andern Niedner. Die „Welt am Montag“ veröffentlicht einen Brief, den der damals weitesten Kreisen unbekannt Herr Niedner am 23. Juli 1922 an einen führenden Republikaner schrieb, — er strebte damals nach dem Posten eines Kammergerichtspräsidenten. Oh, damals glühte der Funke freirechtlicher Begeisterung in der Brust des alten Richters. Er schrieb:

1. Ich erachte es für unbedingt notwendig, daß auf diesem verantwortlichen Posten ein Mann steht, der, abgesehen von dem erforderlichen geistigen Rüstzeug, mit nicht gewöhnlicher Lebenserfahrung, besonderer Tatkraft und vor allem mit einem aufrechten Charakter, einer innerlich vornehmen Gesinnung und einem gütigen Herzen ausgestattet ist. Daneben muß als weitere Anforderung gestellt werden, daß der Inhaber des Amtes ein überzeugter und treuer Anhänger der gegenwärtigen Staatsverfassung ist, und zwar nicht nur ein solcher, der sich seine Überzeugung aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Staatsnotwendigkeit gebildet hat, sondern ein solcher, der mit der Neuordnung der Dinge zufrieden ist, weil sie seiner ganzen Lebens- und Weltanschauung entspricht. N. e. M., ein Mann, der aus ganzem Herzen Republikaner ist. Dieses zweite Erfordernis ist gerade bei den gegenwärtigen Zeitläuften durchaus mit in den Vordergrund zu stellen. Denn es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß die preussische Justizverwaltung sich zur Zeit noch völlig im reaktionären Fahr-

wasser bewegt, daß der 9. November 1918 spurlos an ihr vorübergegangen zu sein scheint und die Justiz rückständiger ist als andere Verwaltungszweige des preussischen Staatswesens.

2. Im einzelnen gilt es zunächst, einem für das Allgemeininteresse überaus schädlichen und für einen großen Teil der Bevölkerung beschämenden Zustand ein Ende zu machen, wonach eine politisch rechtsgerichtete oder wenigstens „gemäßigt liberale“ Gesinnung sowie das christliche Bekenntnis immer noch einen besonderen Empfehlungsbrief für die Besetzung von Ämtern, besonders von Richterstellen, bildet. Was eigentlich ganz selbstverständlich ist, daß nur allein die Tüchtigkeit entscheidend sein sollte, muß endlich zur Wahrheit werden. Daneben gebietet allerdings zur Zeit die Staatsnotwendigkeit, diejenigen Elemente nicht zuzulassen und nach Möglichkeit auszuschneiden, die ein der Republik feindliches Verhalten bezogen lassen. Es ist unbedingt vermerzlich, nicht nur kulturfeindlich, sondern auch gerade deutsch-feindlich gedacht, wenn man die Deutschen semitischer Abstammung nur etwa zu dem Prozentsatz zu Richter ernennen will, in welchem die Deutschen semitischer Abstammung zu denen arischer Abstammung stehen. Hier gilt es ein großes Unrecht zuzumachen. Der „Jude“, welcher den allein maßgeblichen Anforderungen, die an die Bekleidung eines Richteramtes zu stellen sind, genügt, ist in Wirklichkeit ein besserer „Deutscher“ als der „Germane“, der diesen Anforderungen nicht oder nicht in gleichem Maße gerecht wird. Nicht wie bisher darf der Grundsatz gelten, daß bei gleicher Tüchtigkeit mehrere Bewerber dem politisch rechtsgesinnten Mann der Vorzug gebührt. Vielmehr muß heute die Parole lauten, daß unter mehreren Gleichwürdigen derjenige vorgehen muß, der die zuverlässigsten Garantien für eine wahrhaft republikanische Gesinnung bietet.

Noch keine vier Jahre ist das her. Und heute, ein Klassenrichter, schlimmer als alle anderen, der böse Geist der Republik. Denn, — wir sagen es heut nicht zum ersten und nicht zum letztenmal, — gefährlicher als alle kommunistischen Umtriebe, gefährlicher als selbst die Mächenschaften der schwarz-weiß-roten Verbände bedroht die Praxis unserer Justiz den Bestand der Republik. Sie wird hier erzeugt und freigeschafft gegen den Staat, langsam und unmerklich Woche um Woche, Tag für Tag. Doch eines Tages wird das Maß voll sein — der lange gespeicherte Grimm wird fürchterlich ausbrechen.

Was Herr Niedner, der alt ist und eine weitere Karriere nicht mehr zu erhoffen hat, zu dem Gesinnungswechsel trieb — wir wissen es nicht. Das psychologische Rätsel bleibt ungeklärt; denn gegen die nahe liegende Annahme, daß sein damaliger Brief nicht Heuchelei gewesen sei, spricht die Tatsache, daß er zuvor schon, noch unter dem alten Regime als politisch nicht ganz stubenrein aufgefallen war.

Um so schwerer wiegt die Enthüllung als Argument gegen die Organisation der Rechtspflege. 1918 glaubte die Sozialdemokratie an dem Prinzip der Unabsehbarkeit der Richter, als an einer freirechtlichen Errungenschaft, unbedingt festhalten zu müssen.

Werden wird zum zweiten Male vor dieselbe Frage gestellt — und auch dieser Tag wird kommen — so wird, nach den reichen, allzu reichen Erfahrungen, die wir inzwischen gesammelt haben, die Antwort wohl anders ausfallen.

Um die Redefreiheit

Hermann Heißner, M. d. N.

Bald nachdem der dem Namen nach weitbekannte völkische Agitator und Rechtspolitiker Hitler mit Bewährungsfrist vorzeitig aus der Festungshaft entlassen war, suchte er die alte Rolle im öffentlichen Leben weiterzuspielen. Am 25. Februar 1925 hielt er in einer öffentlichen Versammlung im Bürgerbräu Keller in München eine Rede, die sich die bayerische Regierung wohl nicht hinter den Spiegel gesteckt hat. Für die bayerischen Rechtspolitiker ist der Bürgerbräu Keller sozusagen historisch und traditionell. Hier war es, wo sie sich unmittelbar vor dem Münchner Putzsch versammelten, um die letzten Dispositionen von dem Oberputzsch Hitler entgegenzunehmen. Hier war es auch, wo Herr Hitler den Mannen der Kahr-Regierung — das ist fast wörtlich zu nehmen — die Pistole auf die Brust setzte. Nach dem schönen Motto: Frisch Vogel oder stirb. Sie fraßen in der Angst um ihr Leben; klapperten zusammen vor diesem Abenteuerer. Nachher, wieder weit vom Schuß, überlegten es sich die Kahrleute anders. Sie wurden an ihrem bisherigen Putzschkompagnon zum „Verräter“. Es gab mächtigen Krach in den Reihen der Hitlerbanditen, die später auch den Monarchisten-General Lubendorff in Ungnade fallen ließen, um den es seitdem recht still geworden ist. Man vernahm von ihm nur noch etwas laut in der Presse, daß er sich scheiden ließ, um eine neue Frau heiraten zu können. Eine nicht sehr poetische und weniger abenteuerliche Sache. — Hitler hatte von seinem Standpunkt aus gegen Kahr und Konjorten insofern recht, als sie erst seinem Treiben nicht nur untätig zusahen, sondern es recht deutlich erkennbar unterstützten, ihn dann aber aufplumpen ließen, als die letzten Konsequenzen gezogen werden sollten.

Den bitteren Groll über diesen „Verrat“ redete sich Hitler nun kurz nach seiner Entlassung aus der Haft in jener Versammlung von der Leber herunter. Dabei mögen die früheren und jetzigen Gewaltthäter Bayerns nicht gerade gut weggekommen sein. Und da Herr Kahr vom Ausnahmegeheißdiktator inzwischen zum höchsten Richter in Bayern geworden ist, dürfen Angriffe auf ihn der jetzigen Regierung selbst nicht ganz gleichgültig sein. Man verlagte den Angreifer und Beschädigten jedoch nicht; denn ein derartiger Prozeß hätte zu interessant für die deutsche Öffentlichkeit und zu kompromittierend für die ehemaligen Hitlerfreunde werden können. Man zog einen anderen und kürzeren Prozeß vor, um den äußerst unbequemen Kritiker loszuwerden: über Hitler wurde ein Redeverbot verhängt. Das ist allerdings — wenn man von dem konkreten Fall und von der Person absteht — eine Angelegenheit, die politisch ganz allgemein von der größten Bedeutung für die staatsbürgerliche Freiheit ist. In dem Sinne ist wohl auch jene Rede des Genossen Löbe in Breslau aufzufassen, in der er sich öffentlich für Aufhebung dieses Redeverbotes aussprach. Wir Sozialdemokraten haben im alten Staat schlimme Erfahrungen genug am eigenen Leibe gemacht, um mit den allerstärksten Bedenken derartigen Maßregeln gegenüberzustehen.

In der Tat hat das Redeverbot gegen Hitler eine wichtige Aktion im Bayerischen Landtage sowohl wie auch im Reichstage ausgelöst. In letzterem brachten die Völkischen einen Antrag ein, der sich auf die schon erwähnte Rede von Löbe bezieht — ein parlamentarisch allerdings unmögliches Verfahren — und vom Reichstag einen Beschluß forderte, durch den das Redeverbot als verfassungswidrig aufgehoben wird. Im Rechtsausschuß gab der Antrag Anlaß zu eingehenden juristischen und staatspolitischen Erörterungen, die — auch im Ergebnis — allgemeines Interesse beanspruchten dürften. Zunächst ist die Frage aufzuwerfen: Ist ein derartiges generelles Redeverbot verfassungswidrig? Eine Antwort auf diese Frage kann man im Artikel 114 der Reichsverfassung finden, in dem gesagt wird: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Eine Beeinträchtigung oder Entziehung der persönlichen Freiheit durch die öffentliche Gewalt ist nur auf Grund von Gesetzen zulässig.“

Daß mit dem Redeverbot die persönliche Freiheit „beeinträchtigt“ wird, ist nicht zu bestreiten. Ein Gesetz, auf das es gestützt werden könnte, gibt es nicht, kann es nicht geben. Also — verfassungswidrig! Die Feststellung dieses Tatbestandes ist sehr einfach, wenn es sich um einen Reichsangehörigen handelt. Hitler ist jedoch ein Ausländer. Redeverbote gegen Ausländer im Einzelfall haben wir auch sonst in der Republik schon gehabt. Mit dem Hitlergesetze sind sie nicht vergleichbar, weil es sich hier um ein ganz allgemeines Verbot auf unbestimmte Zeit, unter Umständen auf Lebenszeit, handelt. Es kommt hinzu, daß Hitler zwar „Ausländer“, aber Stammesdeutscher, nämlich Oesterreicher von Geburt ist. Vielleicht mehr Bayer als Oesterreicher: denn seine Heimat liegt kaum einen Steinwurf von der bayerischen Grenze entfernt, — die bayerische Regierung hat sich zur Begründung ihrer Maßregel lediglich auf den rein formalen Standpunkt gestellt, daß nur Reichsangehörigen das Recht der freien Meinäußerung in der Deutschen Republik gestattet ist. Im Artikel 114 ist das nicht ausdrücklich betont. Der Standpunkt Bayerns gilt aber

Die Krise

Am 11. wird gemeldet: Der geschäftsführende Reichskanzler Dr. Marx nahm am Montag vormittag die Verhandlungen über ein Regierungsprogramm mit den in Betracht kommenden Fraktionen des Reichstags auf. Zunächst wurden in Gegenwart des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns und des Reichsaussenministers Dr. Stresemann die Vertreter der deutschnationalen Fraktion unter Führung des Grafen Westarp zu einer eingehenden Besprechung empfangen. Im Laufe des Nachmittags hatte der Reichskanzler nacheinander Besprechungen mit dem Vorsitzenden der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei Dr. Schulz und den Vertretern der Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung Dremih und Wpers. Gegen 6 Uhr abends empfing er den Vorsitzenden der sozialdemokratischen Fraktion Hermann Müller-Franken zu einer Aussprache. (Das scheint etwas viel gesagt zu sein. D. Red.) Die Verhandlungen werden am Dienstag vormittag fortgesetzt werden.

Der geschäftsführende Ausschuß der „Liberalen Vereinigung“, ein aus Volksparteilern und Demokraten zusammengesetztes Gebilde, hat sich inzwischen ebenfalls mit der Neubildung der Reichsregierung befaßt und zu den Bestrebungen auf Schaffung eines Kabinetts mit Einschluß der Deutschnationalen folgenden bezeichnenden Beschluß gefaßt:

„So wünschenswert schon aus außenpolitischen Gründen das Zustandekommen einer gesicherten Mehrheitsregierung ist, war man sich in der Erkenntnis der sich wachsenden Gefahren einig, die durch ein Zusammenwirken des Zentrums mit den Deutsch-

nationalen in Fragen der Schul- und Kirchenpolitik heraufbeschrieben werden. Da die Vormachtstellung des Zentrums auf der Spaltung des Liberalismus beruht, wurde beschlossen, in allen liberalen Kreisen die Aufmerksamkeit auf diese dem freien deutschen Geistesleben drohende Gefahr zu lenken und auf eine einheitliche Abwehrfront hinzuwirken.“

Die englische Chinaexpedition

Mehrere Brigaden schon unterwegs

London, 24. Januar (Eig. Drahtbericht)

Im Laufe des Montag sind weitere militärische Vorbereitungen für die Chinaexpedition bekannt geworden. Aus London wird gemeldet, daß außer den bereits gemeldeten zwei Bataillonen britischer Regimenter noch zwei eingeborene indische Bataillone, eine Kompanie Sappeure und Minen-Artillerie sowie eine Maschinengewehrabteilung marschbereit gemacht worden sind.

Es handelt sich also um die Entsendung einer ganzen indischen Brigade. Die Gesamtheit der nunmehr auf dem Weg befindlichen oder auf Marschbereitschaft gestellten britischen Truppen ist: 10 britische und 2 indische Infanteriebataillone, 1 Kampfkompagnie, Abteilungen von Artillerie, Sappeuren, Maschinengewehrabteilungen, wozu noch die bereits in China befindlichen 3 Infanteriebataillone, 7 1/2 er. Batterien und eine Maschinengewehrabteilung tritt. D. e. Tatsache, daß die Regierung alle von den Zeitungen und nichtamtlichen Korrespondenzbüros gemeldeten Truppenbewegungen zunächst offiziell dementiert hat, um sie später zuzugeben, hat in politischen Kreisen Londons starke Erregung hervorgerufen.

